

Information der Öffentlichkeit

Tanklager Windhukstraße



nach § 11 der Störfallverordnung
für den Betriebsbereich der

WESER-PETROL
Seehafentanklager GmbH & Co. KG
Cuxhavener Str. 42/44, 28217 Bremen

Standort
Windhukstraße 15
28237 Bremen

Für Auskünfte stehen wir Ihnen
gerne zur Verfügung:

WESER-PETROL
Seehafentanklager GmbH & Co. KG
Ein Unternehmen der DS-Gruppe
Cuxhavener Str. 42/44, 28217 Bremen
Betriebsleitung: 0421 / 396 99 – 0

Wer wir sind

Die WESER-PETROL Seehafentanklager GmbH & Co. KG ist innerhalb der Diersch & Schröder Unternehmensgruppe zuständig für den Tanklagerbereich. In eigenen Tanklagern werden Mineralöl- und Biodieselprodukte gelagert und umgeschlagen.

Hauptgeschäftsaktivitäten der DS-Gruppe liegen in den Bereichen Energie (Handel von Mineralölprodukten, Pellets, Strom, Gas und Schmierstoffen, Tanklagerlogistik sowie Betrieb von Tankstellen) und Chemie.

An unserem Standort in der Windhukstraße 15 werden die bekannten Mineralölprodukte in entsprechenden Tanks gelagert.

Die Anlieferung erfolgt mittels Seeschiffen und die Auslieferung ausschließlich über Straßentankwagen, Bunkerboote, See- und Binnenschiffe. Davon ausgehend, unterliegt dieser Betriebsbereich der Störfallverordnung. Daraus resultieren Meldepflichten gegenüber der zuständigen Behörde, der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen. Diese haben wir ordnungsgemäß erfüllt.

Alle Anlagen unterliegen strengen, gesetzlichen Sicherheitsauflagen. Diese Auflagen und weitergehende Maßnahmen sind zum Schutz der Mitarbeiter, der Nachbarschaft und der Umwelt sorgfältig umgesetzt worden.

Somit ist Sicherheit für uns oberstes Gebot und endet nicht am Werkstor. Aus dieser Verantwortung heraus, unter Beachtung der bestehenden rechtlichen Regelungen und in Zusammenarbeit mit Behörden und technischen Fachorganisationen unternehmen wir alles, um Gefahren für unsere Mitarbeiter und für die Umgebung unseres Betriebsbereiches abzuwenden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir betreiben ein Tanklager zur Lagerung und zum Umschlag von bekannten Mineralölprodukten wie Dieselmotorenkraftstoff und Heizöl.

Sicherheit ist in unserem Tanklager Grundsatz unseres Handelns und hat eine lange Tradition. Deshalb informieren wir Sie über unseren Betriebsbereich, einer nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigten Anlage, den Sicherheitsmaßnahmen sowie über Anforderungen und das richtige Verhalten bei möglichen Betriebsstörungen.

Es handelt sich hierbei ausschließlich um eine Vorsorgemaßnahme, bei der selbst die unwahrscheinlichsten Möglichkeiten einer Störung des Betriebes berücksichtigt wurden.

Diese Informationsschrift unterrichtet Sie, als Teil unserer Sicherheitsvorsorge, über allgemeine Verhaltenshinweise und Sicherheitsratschläge.

Wir zeigen auf, was bei einem Störfall passieren kann und vor allem, wie Sie sich selbst vor den Folgen eines Störfalles schützen können.

Sollten Sie Fragen an uns haben oder nähere Informationen wünschen, so zögern Sie bitte nicht, unsere Mitarbeiter anzusprechen.

Weitere Informationen über die Diersch & Schröder-Unternehmensgruppe erhalten Sie auch im Internet unter www.weser-petrol.de.

Ihre **WESER-PETROL**
Seehafentanklager GmbH & Co. KG

Wie treffen wir Vorsorge?

Den Vorschriften entsprechend haben wir in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden auch für solche unwahrscheinlichen Fälle vorsorglich einen „betrieblichen Gefahrenabwehrplan“ erarbeitet, von dem diese Informationsschrift ein Bestandteil ist.

Durch unsere innerbetriebliche Organisation gewährleisten wir einen hohen Sicherheitsstandard. So sind die Themenbereiche Anlagensicherheit, Arbeitsschutz, Umweltschutz und Brandschutz durch entsprechende Fachleute bei WESER-PETROL verantwortlich geregelt. Die intensive, regelmäßige Aus- und Weiterbildung aller Mitarbeiter und die Bedienung der Anlagen erfolgt nur durch eigene geschulte Mitarbeiter mit entsprechender Betriebserfahrung.

Die Übermittlung von Störfällen ist mit der Behörde abgestimmt und wird durch geeignete Nachrichtenverbindungen sichergestellt. Die Behörden leiten im Notfall alle erforderlichen Hilfeleistungen ein, um die Auswirkungen gesichert zu begrenzen.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung gemäß §16 Absatz 2 der 12. BImSchV erfolgte am 04.11.2022 durch die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen.

Weitere Informationen zu dem Betriebsbereich, inkl. des Sicherheitskonzeptes, können auf Antrag unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange bei der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen eingesehen werden.

Für die Warnung der Nachbarschaft ist in jedem Fall gesorgt. Diese Warnung erfolgt im Regelfall durch

- /// **Einzelinformationen**
- /// **Lautsprecher**
- /// **Rundfunk und Fernsehen**

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Übersicht „**Verhaltenshinweise für den Störfall**“.

Was kann passieren?

Sollte es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen zu einem Störfall kommen, so ist neben einem Brand auch die Freisetzung brennbarer Flüssigkeiten möglich. Dies kann zu Gesundheitsbeeinträchtigungen von Menschen, zur Schädigung der Umwelt oder zu Sachschäden außerhalb des Tanklagers führen.

In Anhängigkeit, d.h. Schwere des Störfalles, kann es zu Belastungen der Luft, des Bodens und des Wassers kommen. Im Fall eines Störfalles suchen Sie deshalb unbedingt ein Gebäude auf und schließen Sie die Fenster und Türen möglichst dicht.

Stoffe, die an einem Störfall beteiligt sein können:
Folgende Übersicht gilt für **Dieselmotorkraftstoff** und **Heizöl** (extra leicht)

Gefahrensymbol



/// H-Sätze- Gefahrenhinweise

- _ Flüssigkeit und Dampf entzündbar
- _ Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
- _ Verursacht Hautreizungen
- _ Gesundheitsschädlich beim Einatmen
- _ Kann Krebs erzeugen
- _ Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
- _ Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

/// P-Sätze- Sicherheitshinweise

- _ Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
- _ Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen
- _ Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen
- _ Bei Verschlucken: sofort Giftinformationszentrale oder Arzt anrufen
- _ kein Erbrechen herbeiführen

Verhaltenshinweise für den Störfall

Sie sollten wissen, dass vom Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Durchsage über Lautsprecherwagen oder Rundfunk einige Zeit vergehen kann. Ihr Nachbarschaftsbereich wird nur alarmiert, wenn für Sie durch Windrichtung und Wetterlagen eine Gefährdung durch Brandgase oder Dämpfe nicht ausgeschlossen werden kann.

1 Alarmierung wahrnehmen

- _ Achten Sie auf Lautsprecheransagen.
- _ RUHE BEWAHREN (Sie werden über alles Wichtige rechtzeitig informiert).
- _ Leisten Sie den Weisungen der Einsatzkräfte (Feuerwehr, Polizei etc.) unbedingt Folge.

2 In geschlossene Räume begeben

- _ Geschlossene Räume schützen vor der vorbeiziehenden „Gefahrstoffwolke“
- _ Bleiben Sie dem Unfallort fern; Sie können sich dort nur selbst gefährden und behindern zudem die Einsatzkräfte.

3 Fenster und Türen schließen!

- _ Schalten Sie die Klimaanlage oder Belüftung aus.
- _ Bleiben Sie in Ihren Räumen (bei Geruchswahrnehmung nach Möglichkeit in einen innen liegenden Raum oder in ein Obergeschoß gehen).
- _ Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder an den ärztlichen Notdienst (in Notfällen an den Rettungsdienst).

4 Nicht unnötig telefonieren

- _ Blockieren Sie bitte nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zur Feuerwehr, zur Polizei, zum Rettungsdienst oder zum Tanklager (Notfälle sind ausgenommen).
- _ Im Bedarfsfall steht Ihnen unser Infotelefon zur Verfügung: Tel.-Nr.: 0421/396 99-0

5 Radio einschalten!

- _ Schalten Sie einen Lokalsender ein. Hier werden weitere Hinweise zum Verhalten, bzw. zur Entwarnung gegeben.

6 Auf Entwarnung warten

- _ Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Lautsprecherwagen oder Radio.
- _ Über die Ursachen und das Ausmaß des Schadens werden Sie rechtzeitig und umfassend informiert.

Diese Verhaltensweisen sollten Sie bei jedem vergleichbaren Notfall befolgen, denn im Ernstfall erweist sich diese Checkliste als außerordentlich wichtig.